

aufzuklären. Die Gebietsleitungen der Gewerkschaft Land und Forst müssen ihre Arbeit auf den volkseigenen Gütern entschieden verstärken. Die IG Bau/Holz sollte die Bauarbeiter zur Senkung der Baukosten mobilisieren und ihre Mitglieder gewinnen, in die Baubrigaden der LPG einzutreten, um die Fertigstellung der Genossenschaftsbauten zu beschleunigen.

Die Gewerkschaften lösen diese Aufgaben aber nur dann, wenn die Gewerkschaftsfunktionäre kanzleimäßiges und bürokratisches Arbeiten aus ihrer Tätigkeit verbannen und den Arbeitern unmittelbar helfen, mit ihren schwierigen Aufgaben fertigzuwerden. Das ist die wichtigste Bedingung für jegliche erfolgreiche Tätigkeit der Gewerkschaftsfunktionäre und die Erhöhung ihrer Autorität bei den breiten Massen.

Die Gewerkschaftswahlen gut vorbereiten helfen!

Der Bundesvorstand des FDGB hat auf seiner 18. Tagung beschlossen, daß vom 3. Januar bis 28. Februar 1955 die Gewerkschaftswahlen in den Betrieben und in den Orts- und Dorfgewerkschaftsgruppen durchgeführt werden. Vom 1. März bis 20. April 1955 werden die Wahlen der Kreis- bzw. Gebietsvorstände der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften, der Bezirksvorstände der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften und der Bezirksvorstände des FDGB stattfinden. Anschließend finden die Zentraldelegiertenkonferenzen der IG und Gewerkschaften und der IV. FDGB-Kongreß statt. Die Leitungen der Partei müssen darauf achten, daß gerade in dieser Zeit die genannten Probleme im Mittelpunkt der Arbeit der Gewerkschaften stehen, daß keine Verflachung der Tätigkeit der Gewerkschaften zugelassen wird, die sich in einer rein organisatorischen und routinemäßigen Vorbereitung der Wahlen ausdrückt. Das Ziel dieser Wahlen muß sein, die Gewerkschaften politisch, ideologisch und organisatorisch zu festigen.

Die Rechenschaftslegung der Gewerkschaftsleitungen vor den Mitgliedern, die Versammlungen zur Beratung des Betriebskollektivvertrages in den volkseigenen Betrieben bzw. der Betriebsvereinbarungen in Privatbetrieben müssen dazu beitragen, die Kritik von unten zu entwickeln, die Gewerkschaftsmitglieder zur gesellschaftlichen Arbeit anzuregen, das innergewerkschaftliche Leben breit zu entfalten, um die gewerkschaftliche Organisation zu festigen. Mehr denn je ist das Gewerkschaftsaktiv zur Lösung der Aufgaben heranzuziehen. Für die neuwählenden Leitungen sind die besten, in der Produktion und im gesellschaftlichen Leben bewährten Kader als Kandidaten aufzustellen, die durch ihr Ansehen und ihre Tätigkeit die Autorität der gesamten Gewerkschaftsorganisation besitzen. Das erfordert die kameradschaftliche Hilfe und Unterstützung durch die einzelnen Leitungen der Partei für die Genossen in den Gewerkschaften.

Die Hilfe der Parteileitungen, besonders in den Kreisen, darf nicht dazu führen, daß die Gewerkschaftsfunktionäre bevormundet werden. Bei der Vorbereitung der Volks wahlen wurde oft die falsche Methode angewandt, Gebietsvorsitzende der IG für ein Dorf oder für bestimmte Ausschüsse der Nationalen Front verantwortlich zu machen. Das entspricht aber nicht der ureigensten Aufgabe der Gewerkschaften, die Aufklärung unter der Arbeiterschaft in den Betrieben zu organisieren. Es ist z. B. auch nicht zweckmäßig, daß die Kreisleitung Hettstedt dem Genossen Gebietssekretär der Gewerkschaft

Land und Forst den Auftrag erteilt, im Laboratorium des Stahl- und Walzwerkes die Auswertung des 21. Plenums des ZK vorzunehmen. Solches Kommandieren untergräbt die Autorität der Gewerkschaftsfunktionäre, hindert sie, ihre eigenen Aufgaben zu erkennen und Initiative zu deren Erfüllung zu entwickeln.

Die Leitungen der Parteiorganisationen in den Betrieben, MTS, VEG sowie in den Verwaltungen und anderen Institutionen müssen sofort die Arbeit der Gewerkschaften in ihrem Bereich kritisch einschätzen und Maßnahmen zur Unterstützung der Gewerkschaft wählen und zum Abschluß des BKV bzw. der Betriebsvereinbarung beschließen. Dazu sollten sie mit den Genossen der BGL den Plan zur Durchführung der Gewerkschaftswahlen und den Abschluß des BKV bzw. der Betriebsvereinbarung gemeinsam beraten, die Einhaltung des Planes laufend kontrollieren und die Genossen bei der Ausarbeitung des Rechenschaftsberichts unterstützen. Alle Genossen sind verpflichtet, aktiv an der Durchführung der Gewerkschaftswahlen und dem Abschluß des BKV bzw. der Betriebsvereinbarung teilzunehmen, in den Gewerkschaftsversammlungen aufzutreten und die ihnen zur Durchführung bestimmter Maßnahmen erteilten Parteiaufträge gewissenhaft zu erfüllen. Die Erfahrungen aus früheren Wahlen, besonders in der Gewerkschaft Land und Forst, lehren, daß die Parteileitungen die Gewerkschaftsleitungen bei der Auswahl der Kader gut beraten müssen. Als Kandidaten sollen standhafte, der Arbeiterklasse treu ergebene und in der Produktion vorbildliche Gewerkschafter vorgeschlagen werden.

Den Kreis- und Bezirksleitungen der Partei ist zu empfehlen, in einer Kreis- bzw. Bezirksleitungssitzung oder im Büro zur Verbesserung der gesamten Gewerkschaftsarbeit die Tätigkeit einer Industriegewerkschaft oder Gewerkschaft, die als Schwerpunkt gilt, einzuschätzen und die notwendigen Maßnahmen für die Gewerkschaftswahlen, den Abschluß des BKV bzw. der Betriebsvereinbarung sowie zur Verbesserung der Arbeit mit den Genossen aus der Leitung der Gewerkschaft zu beraten. Dann sollten sie gemeinsam mit den verantwortlichen Genossen aller IG und Gewerkschaften eine Auswertung vornehmen. Auch für die restlose Klärung der während dieser Kampagne unter den Arbeitern aufgetretenen Fragen durch die Parteipresse und den Rundfunk sind die Büros verantwortlich.

Entsprechend dem Statut sind auf den gewerkschaftlichen Delegiertenkonferenzen Parteigruppen zu bilden, die von den Büros der Bezirks- und Kreisleitungen sorgfältig angeleitet werden müssen. Die Parteigruppen sind ein wichtiges Instrument, um eine kämpferische Atmosphäre in den Konferenzen zu entwickeln.

Die führende Rolle der Partei gegenüber den Gewerkschaften wird in erster Linie durch die Parteimitglieder in den Gewerkschaften verwirklicht. Wie den Genossen das gelingt, hängt wesentlich davon ab, welche Hilfe und Anleitung sie dafür von den Parteileitungen erhalten. Es ist die Pflicht der Parteileitungen und der Parteimitglieder in den Gewerkschaften, dafür zu sorgen, daß bei den Gewerkschaftswahlen starke Leitungen gewählt werden, die eine hohe Autorität besitzen und in der Lage sind, die Arbeiter für die aktive Teilnahme an der Lösung der großen Aufgaben, die vor dem ganzen deutschen Volke stehen, zu mobilisieren.

Werner Heilemann
Sektorenleiter in der Abt. Leitende Organe beim ZK